

Vaterlos, gottlos, arbeitslos - wertlos?

Zum Problem der Jugendgewalt und mögliche Präventivstrategien

HSFK-REPORT 4/1997

Zusammenfassung:

Der in der Öffentlichkeit bestehende Eindruck von der bedrohlich anwachsenden Jugendgewalt ist nur zum Teil zutreffend. Es gibt Bereiche mit zunehmender Gewalt von Jugendlichen, aber auch andere, in denen umstritten ist, ob es sich um ein Anwachsen der Gewalt oder eine verschärfte Aufmerksamkeit für Gewalt handelt.

Zu den Bereichen, bei denen ein Anstieg der Gewalt festzustellen ist, gehört die Jugendkriminalität. Werden generell schon drei Viertel der Straftaten von 14-25-Jährigen begangen, so liegt der Anteil bei Gewaltdelikten noch höher. Gewaltkriminalität ist ein Jugenddelikt - mit steigender Tendenz.

Besondere Aufmerksamkeit erregen Berichte über das Ansteigen der Gewalt in der Schule: Gewalt in den Schulen reicht von Disziplinlosigkeit im Unterricht, verbalen und physischen Attacken auf Lehrer und Mitschüler, Vandalismus, Diebstahl, Raub bis hin zu Kämpfen zwischen rivalisierenden Jugendbanden und Schlägereien mit ausländischen Jugendlichen sowie Schutzgelderpressung.

Aber es ist zweifelhaft, ob es sich dabei um einen Anstieg der Gewalttaten handelt. Aus den jüngsten schulbezogenen Studien geht hervor, daß von einer Zunahme aggressiver und gewaltförmiger Handlungen in der Schule „auf breiter Front“ nicht gesprochen werden kann, daß es jedoch eine Minderheit erheblich problembelasteter Schüler gibt, die zur Gewalt neigen.

Bei der Gewalt handelt es sich um ein komplexes und vielschichtiges Problem. So ist zu erwarten, daß es keine monokausale Erklärung geben kann. Gefordert ist demgegenüber eine komplexe Theorie, die den unfruchtbaren Streit über untaugliche Alternativen verläßt und ein konfiguratives Modell von Gewalt entwickelt, das die verschiedenen Wirkfaktoren integrieren kann. Eine solche Theorie ist noch desiderat, und sie kann auch hier in diesem Papier nicht entwickelt werden.

Bei der Diskussion der Präventivstrategien ist zunächst eine Entdramatisierung des Problems notwendig. Immer neue Horrorszenarien sind wenig hilfreich. Das Jugendstrafrecht ist das schärfste, aber zugleich auch ein problematisches Mittel zur Bekämpfung der Jugendgewalt. Es ist unbestreitbar, daß bei Jugendlichen erzieherische und resozialisierende Maßnahmen den Vorrang haben müssen vor strafenden. Die hart errungenen Fortschritte im Sinne eines liberalen Jugendstrafrechts dürfen nicht preisgegeben werden. Doch zeigt die Erfahrung, daß trotz aller Bedenken auf Strafe nicht verzichtet werden kann. Bei einem Beitrag des Strafrechts zur Bekämpfung der Jugendgewalt kann es nicht um eine Erhöhung der Strafe gehen, sondern um eine Verbesserung in Strafverfolgung und Justizpraxis:

- Die Erhöhung der Aufklärungsquote bei Straftaten von Jugendlichen. Besonders bei den Bagatelldelikten wie Sachbeschädigung liegt die Aufklärungsquote außerordentlich niedrig. Doch sind solche Delikte häufig die „Einstiegsdroge“ in die schwereren Formen der Gewalt;
- Eine kurze Ermittlungs- und Prozeßdauer; die Strafe muß der Tat möglichst rasch folgen.
- Mithilfe der Bevölkerung. Damit ist nicht Denunziantentum gemeint, sondern eine Intensivierung der sozialen Kontrolle. Das „Wegsehen“ fördert die Gewalt.

Ein weiterer Ansatz, die Gewalt von Jugendlichen einzudämmen, ist die soziale Kontrolle. In modernen Gesellschaften wird diese Form der Sicherung der sozialen Normen zunehmend abgebaut. Besonders in den Großstädten mit ihren anonymisierten Lebens- und Wohnverhältnissen fehlt sie fast vollständig. Aber mit dieser Reduktion des Interesses am anderen geht auch der positive Aspekt der sozialen Kontrolle verloren.

Ohne die Bereitschaft der Bevölkerung, bei offensichtlich gewalttätigem Handeln von Jugendlichen selber einzugreifen oder zumindest die Polizei zu benachrichtigen, dürfte es kaum möglich sein, die Gewalt von Jugendlichen zu verringern. Ein solches Verhalten hätte auch präventive Wirkung. Viele Gewalttäter können sich heute - vor allem in der Großstadt - darauf verlassen, daß Passanten nichts unternehmen und die Anwohner die Rolläden herunterlassen.

Eine wirksame soziale Kontrolle ist nur möglich, wenn die Normen der Gewaltfreiheit in der öffentlichen Meinung verankert sind und offensiv vertreten werden. Soziale Kontrolle kann nur dann funktionieren, wenn es in der Öffentlichkeit eine deutliche Ablehnung der Gewalt gibt und der Gewalttäter mit der einhelligen Ablehnung seiner Handlung rechnen muß. Kann der Gewalttäter mit einer „klammheimlichen“ Zustimmung zu seiner Handlung rechnen, so bleibt die soziale Kontrolle wirkungslos.

Die wichtigste Sperre, die Menschen daran hindern kann, Gewalt auszuüben, liegt in ihnen selber. Traditionell heißt diese seelische Instanz Gewissen. Wenn hier der Verinnerlichung der gesellschaftlichen Norm des Gewaltverbots das Wort geredet wird, so hat dies nichts mit Autoritätsgehorsam zu tun. Menschliches Zusammenleben ist existentiell auf ein Minimum an gemeinsam geteilten Normen angewiesen. Und eine der wesentlichsten Normen ist das Verbot, einem anderen Gewalt anzutun. Es geht bei diesem Erziehungsziel um die Fähigkeit, mit dem Konflikt zwischen den Triebansprüchen und den sozialen Normen umgehen zu können, die eigene Triebhaftigkeit und Affektivität zu „kultivieren“ und sie der Kontrolle des Gewissens zu unterwerfen.

Für die Begrenzung der Gewalt ist die Erhöhung der kommunikativen Kompetenz ein wichtiges pädagogisches Ziel. Mangelnde kommunikative Kompetenz in Konfliktsituationen läßt Menschen oft zum Mittel der Gewalt greifen. Es fehlen den in den Konflikt involvierten Menschen friedliche Konfliktlösungsstrategien. Insbesondere männliche Jugendliche haben, was die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten angeht, den Mädchen gegenüber einen Nachholbedarf. Solche gewaltfreien Lösungsmechanismen sind etwa Verhandlungs- oder Bargaining-Strategien, die in der Regel sprachliche Kompetenz voraussetzen. Die Einübung solcher Konfliktlösungsmuster ist ein wichtiges Ziel. Sie kann bereits in der Familie beginnen.

Gekonnter Umgang mit expressiver Gewalt von Jugendlichen: Diese Form der Gewalt geht zurück auf einen Energieüberschuß in dieser Entwicklungsphase und steht im Dienst der Ablösung von der Generation der Eltern. Der Umgang mit dieser Form der Gewalt ist deshalb so schwierig, weil sie in gewisser Weise notwendig ist für den Aufbau einer eigenen sozialen Identität der Jugendlichen. Für die expressiven Bedürfnisse von Jugendlichen sollten Übungsfelder, etwa beim Sport, geschaffen werden. In der Ethnologie wird von „Ventilsitten“ gesprochen. Gelingt dies nicht, so besteht die Gefahr, daß die Jugendlichen auf riskante Praktiken wie das S-Bahn-Surfing oder in die direkte Gewalt der Streetgangs ausweichen.

Der soziale Raum, den Schule für Kinder und Jugendliche bietet, sollte genutzt werden, um Schülern die Möglichkeit zu geben, positive soziale Erfahrungen zu machen. Die deutschen Schulen richten - im Vergleich etwa zu englischen - ihre Aufmerksamkeit zu wenig auf den Erwerb der öffentlichen Tugenden wie Toleranz, fair play und demokratische Umgangsformen.

Bei dem Versuch, auf Jugendliche innerhalb ihrer eigenen kulturellen Organisation positiven Einfluß zu nehmen, entsteht die Schwierigkeit, daß Jugendliche nur sehr schwer von der etablierten Erwachsenenkultur zu beeinflussen sind. Die Jugendkultur bemüht sich ja gerade um Abgrenzung von der Eltern- und Großelterngeneration. Vorbild ist die Peer-group.

Möglichkeiten dazu gibt es durch Straßensozialarbeit, die versucht, die jungen Menschen anzusprechen und die Isolierung, in der sich viele Gruppen von Jugendlichen befinden, aufzubrechen. Wichtig ist dabei, daß die gewaltbereiten Jugendlichen nicht ausgegrenzt und stigmatisiert werden. Adressat für Präventivstrategien sollten aber nicht nur die gefährdeten Jugendlichen sein, sondern das geistige Klima in der Jugendkultur insgesamt.